

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### 1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die bestehenden und künftigen vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten (Auftraggeber) und der NZZ Fachmedien AG, welche eine Gruppengesellschaft der NZZ-Mediengruppe ist («Verlag»). Mit dem Abschluss des Vertrages verzichtet der Auftraggeber auf die Anwendung seiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen.

### 2. Verschiebungsrecht

Der Verlag haftet nicht für Liefer- und Leistungsverzögerungen durch höhere Gewalt und/oder Ereignisse, die die Lieferung bzw. Leistung wesentlich erschweren oder verunmöglichen (z.B. Betriebsstörungen, Personalmangel, behördliche Verordnungen, etc.). Tritt ein solcher Fall ein, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung ohne vorherige Benachrichtigung zu verschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

### 3. Anzeigewesen

#### 3.1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Anzeigedispositionen, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Begriff Anzeige umfasst dabei sowohl Inserate als auch Beilagen und Beihefter. Subsidiär zu diesen AGB gelten sodann die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

#### 3.2. Anzeigetermine / Platzierungen

Anzeigedispositionen, -änderungen oder -sistierungen haben schriftlich zu erfolgen. Die Annahmetermine sind den jeweils geltenden Mediadaten der einzelnen Verlagsprodukte zu entnehmen. Diese können online abgerufen oder als Ausdruck beim Verlag bezogen werden. Die Verantwortung für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen liegt beim Auftraggeber. Änderungen und Sistierungen sind bis fünf Tage vor dem Annahmeterrin ohne Kostenfolge möglich.

Frühzeitige Reservationen sind erwünscht und sind für den Verlag sofort und für den Auftraggeber ab fünf Tagen vor Annahmeterrin für die betreffende Ausgabe bindend. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Verbindlich werden solche erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Verlags. Bei Berücksichtigung eines Platzierungswunsches fällt ein Tarifizuschlag von 10% des s/w-Preises an. In jedem Fall bleibt die Verschiebung der Anzeige innerhalb der Ausgabe - unter Verzicht auf den Tarifizuschlag - vorbehalten. Anzeigedispositionen können nicht vom Inhalt der Ausgabe abhängig gemacht werden. Aus redaktionellen Beiträgen können die Auftraggeber zudem keine Rechtsansprüche gegen den Verlag ableiten.

#### 3.3. Anzeigehalt / Verzicht auf Publikation durch den Verlag

Für den Anzeigehalt ist der Auftraggeber ausschliesslich und umfassend haftbar. Der Auftraggeber hat für allfällige Ansprüche Dritter gegenüber dem Verlag (z.B. aus unlauterem Wettbewerb, Persönlichkeitsverletzung, Immaterialgüterrecht, etc.) einzustehen und die da-

mit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten zu tragen. Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen oder einzelne Bestandteile ohne Begründung abzulehnen oder laufende Aufträge zu sistieren. Anzeigen, welche aufgrund ihrer Ausgestaltung als redaktionelle Beiträge wahrgenommen werden könnten, werden in der Regel abgelehnt. Es steht dem Verlag frei, solche Anzeigen ausnahmsweise anzunehmen, soweit sie den Vermerk "Anzeige" oder "Inserat" gut sichtbar aufweisen. Beilagen und Beihefter, welche Fremdanzeigen enthalten, werden abgelehnt. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

#### 3.4. Anzeigenformate

Für das korrekte Format der Anzeige sowie die korrekte Datenübertragung ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Anforderungen an die Anzeigen sind den jeweils geltenden Mediadaten der einzelnen Verlagsprodukte zu entnehmen. Diese können online abgerufen oder als Ausdruck beim Verlag bezogen werden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen wegen mangelhafter technischer Form abzulehnen. Aufträge für Beilagen und Beihefter sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Genehmigung durch die Druckerei bindend.

#### 3.5. Beanstandungen

Für ganz oder teilweise unleserlich, falsch oder unvollständig gedruckte Anzeigen steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Kostensenkung oder Ersatzanzeige im Höchstbetrag der bemängelten Anzeige zu. Darüber hinaus wird jede Haftung für Druckfehler oder drucktechnische Mängel abgelehnt. Beanstandungen bedürfen der Schriftform und werden nur berücksichtigt, wenn sie innert 20 Tagen nach Erscheinen der Anzeige beim Verlag eintreffen (Posteingang massgebend).

#### 3.6. Anzeigenpreise

Anzeigenpreis und Abdruck verstehen sich für inhaltlich und formal einwandfreie und vollständige Daten im Sinne von Ziff. 3.1 bis 3.4. Zusätzliche Aufwendungen des Verlags aufgrund unzureichender Daten sowie auf Wunsch des Auftraggebers vom Verlag gestaltete Anzeigen werden separat verrechnet. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### 3.7. Rabatte

Der Verlag kann mit dem Auftraggeber für ein definiertes Auftragsvolumen Rabattvereinbarungen über eine Laufzeit von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der ersten Publikation schliessen. Werden innerhalb dieser Laufzeit mehr als die vereinbarten Anzeigen publiziert, hat der Auftraggeber Anspruch auf den entsprechenden Rabatt. Wird das vereinbarte Volumen nicht erreicht, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Die detaillierte Ausgestaltung des Rabattsystems ist den jeweils geltenden Mediadaten der einzelnen Verlagsprodukte zu entnehmen. Diese können online abgerufen oder als Ausdruck beim Verlag bezogen werden.

### 3.8. Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Publikation der Anzeige. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung. Muss die Zahlung durch Betreibung eingefordert werden, fällt der Auftraggeber in Konkurs oder wird über ihn ein Nachlassverfahren eröffnet, fallen sämtliche Rabattansprüche sowie allfällige Vermittlerprovisionen dahin. Verfallene Rabatte werden nachträglich mit Verzugszins zu 9% in Rechnung gestellt. Nach Publikation erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar, welches ihm separat von der Rechnung zugestellt wird.

### 4. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

### 5. Anpassungen

Die NZZ-Mediengruppe behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Werden derartige Anpassungen vorgenommen, veröffentlicht die NZZ-Mediengruppe diese umgehend auf den jeweiligen Webseiten. Es ist Sache des Auftragsgebers, sich über die aktuell geltende Fassung der AGB auf den Internetseiten der NZZ Fachmedien AG zu informieren

### 6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der NZZ-Mediengruppe, ihrer Gruppengesellschaften und den Nutzern ist schweizerisches materielles Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus den vorliegenden AGB ist Zürich als Sitz der NZZ-Mediengruppe, unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände.

Luzern, 11. Juni 2018